

GEMEINDE
TELFES IM STUBAI
6165 TELFES IM STUBAI Nr. 61
Tel.: 05225/62290 Fax: 05225/62290-15
E-Mail: gde.telfes@tirol.com



Telfes i. Stubai, am 22.3.2011

Zahl: 004-1-2011

Betr.: 10. Gemeinderatssitzung

KUNDMACHUNG

Gemäß § 36 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass am

Montag, dem 28. März 2011 um 20.00 Uhr

im Sitzungsraum des Gemeindeamtes in Telfes im Stubai

eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 14.2.2011
- 3.) Bericht des Überprüfungsausschusses
(u.a. über die Prüfung der Jahresrechnung 2010)
- 4.) Beratung und Genehmigung
 - a) von Ausgabenüberschreitungen 2010 und
 - b) der Jahresrechnung 2010

- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung von Teilen der gemeindeeigenen Grundstücke 497 und 498 KG Telfes (Lärchenwiese Plineben)
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Verwaltung des Pfarr-Friedhofes
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Freizeitwohnsitzen auf Gp. 163 KG Telfes (Telfes – Gerstbichl Nr. 42)
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung von Schisprung-Weltmeister Andreas Kofler
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Musikkapelle Telfes um Ausbezahlung der Subvention für 2011
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Brauchtumsvereines Telfer Tuifl um Ausbezahlung der Subvention für 2011
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Bergschafzuchtvereines Telfes um Ausbezahlung der finanziellen Unterstützung für 2011
- 12.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - Raumordnung: Neubau Wirtschaftsgebäude Penz Bernhard
 - Raumordnung: Neubau Schafstall Leitgeb Peter
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister:

Georg Viertler

PS: Sollte ein GR-Mitglied an der Sitzung bzw. bei einzelnen Punkten (wegen Befangenheit) nicht teilnehmen können, so ist dies, zwecks Ladung des Ersatzmitgliedes, beim Gemeindeamt unverzüglich zu melden.